

Doris Stehle Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Friedeburg 26446 Friedeburg Schnepfenweg 6 02.07.2020

Gemeinde Friedeburg <u>Herrn BM Götz</u>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Götz,

wir bitten darum, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 8.9.2020 auf die Tagesordnung zu nehmen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen"

Begründung:

In den letzten Jahren zeigte sich, dass unsere bestäubenden Insekten zunehmend Probleme mit der Nahrungsbeschaffung haben.

Warnungen und Hinweise wissenschaftlicher Studien und politische Stellungnahmen von Naturschutz-Verbänden und Behörden werden im Monatstakt veröffentlicht.

Unbestritten ist, dass der Bestand von Bienen, Wildbienen und Insekten in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gesunken ist und dadurch die von ihnen zu bestäubenden Pflanzen stark gefährdet sind. Schmetterlinge und Falter sind rapide im Rückgang begriffen. Die Schmetterlings-Populationen auf Wiesen haben sich seit 1990 halbiert. Bienen und Wildbienen verhungern im Sommer beklagen Naturschutz –und Imkerverbände bundesweit. Dadurch ist auch der Bestand unserer heimischen Singvögel stark gefährdet.

Hier in der Gemeinde Friedeburg besteht wie an sehr vielen Orten in Niedersachsen u.a. durch intensive Landwirtschaft eine Nahrungsknappheit für Bienen und andere bestäubende Insekten.

Auch die leider immer weiter umgreifende Tendenz, hin zu "steinernen" Gärten ist an dieser Stelle zu beklagen. Das bislang übliche Mulchen der Straßenränder, auch da, wo es aus Sicherungsgründen nicht zwingend erforderlich ist, führt zu einer Reduzierung der Pflanzenvielfalt und damit zur Reduzierung für Nahrungsflächen für Insekten.

Das Anlegen von sogenannten Blühstreifen und Blühflächen, wie sie mittlerweile schon in vielen Städten und Gemeinden angelegt werden, sowie damit einhergehend eine Reduzierung des Mulchens von öffentlichen Flächen ist erforderlich. Mittelinseln, Straßenränder und Straßenbankette, Ortseingangsbereiche, Randstreifen von Fahrrad- und Fußwegen sowie Teilbereiche von Aus-

gleichsflächen können sich so in bunte Blumenwiesen verwandeln. So werden sie zum einen attraktiv und zum anderen ganzjährig eine umfangreiche Nahrungsquelle für Vögel, Insekten und kleine Säugetiere.

Unter Beachtung der speziellen Standortbedingungen und der fachlichen Auswahl des Saatgutes zu den unterschiedlichen Standortansprüchen sollte man mit verschiedenen mehrjährigen Saatmischungen arbeiten, um Funktionalität (Nahrungsquelle) und Ästhetik (attraktiver Anblick) miteinander zu verbinden. Durch eine individuelle Gestaltung nach Farbe, Duft, Wuchshöhe und eine standortspezifische Eignung ist beides, Funktionalität und Ästhetik zu erreichen.

Die entstehenden Flächen sind Blickfang und ein farbenfrohes, freundliches sowie naturverbundenes Aushängeschild für die Gemeinde Friedeburg. Durch die zahlreichen blühenden Pflanzen ergibt sich sowohl für Menschen als auch für Tiere eine Aufwertung des Umfeldes.

Da die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen im ersten Jahr pflegeintensiver ist als in den Folgejahren, möchten wir eine Umsetzung in mehreren Schritten mit einer jährlichen Fortführung solcher Flächen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren anregen. Der Fachausschuss sollte über den Verlauf jährlich unterrichtet werden und über die Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt -und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Friedeburg folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen im Gemeindegebiet, insbesondere
 - o an Straßenändern und -banketten,
 - o an Fahrradwegen,
 - o an Ortseingangsbereichen,
 - o auf geeigneten ökologischen Ausgleichsflächen,
 - o auf Ackerrändern der von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen.
 - o auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.
- 2. Dazu möge die Verwaltung bis zum nächsten Fachausschuss Vorschläge unterbreiten, auf welchen Flächen im Gemeindegebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind bzw. welche Flächen geeignet sind, der Natur ihren Lauf zu lassen, indem man auf Mulchen und frühzeitiges Mähen verzichtet.
- 3. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Schüler, Dorfgemeinschaften, Vereine und Akteure wie Naturschutzverbände und Imker*innen mit einbezogen und welche Förderprogramme genutzt werden können.
- 3. Eine jährliche Fortführung und somit eine sukzessive Ausweitung der Blühflächen über einen Zeitraum von 3 Jahren ist anzustreben.
- 4. Eine jährliche Unterrichtung über den Verlauf der Maßnahme soll im Planungs- und Umweltausschuss erfolgen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Doris Stehle